

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Markus Löning,
Harald Leibrecht, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1766 –**

Ergebnisse der Operation ARTEMIS in der Demokratischen Republik Kongo

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Abzug der multinationalen Eingreiftruppe EUFOR aus der Hauptstadt der Region Ituri, Bunia, in der Demokratischen Republik Kongo am 1. September 2003 endete die Operation ARTEMIS unter der Führung der EU.

Infolge des Abzuges der europäischen Friedenstruppe wurde das Mandat der in der Region Ituri stationierten Blauhelmsoldaten auf die Anwendung von Gewalt zum Schutz von Zivilbevölkerung ausgeweitet. Außerdem sieht das Mandat ausdrücklich die Sicherung der gesamten Region Ituri vor.

Nach „dpa“-Berichten vom 7. Oktober 2003 ereignete sich Anfang Oktober 2003 in Kachele, 100 km von der Regionalhauptstadt Bunia entfernt, ein Massaker an der Zivilbevölkerung, bei dem mehr als 50 Menschen ermordet wurden. Insbesondere Frauen und Kinder zählen zu den Opfern. Dies könnte zu einer erneuten Eskalation des Konfliktes zwischen den beiden Volksgruppen der Hema und Lendu führen.

1. Hat der Einsatz der multinationalen Eingreiftruppe EUFOR zu einer nachhaltigen Stabilisierung der Sicherheitslage in Bunia und in der Region Ituri geführt?

Die Ziele der Operation ARTEMIS bestanden gemäß Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen/VN (vgl. Sicherheitsratsresolution 1484) darin, einen Beitrag zur Stabilisierung der Sicherheitslage und zur Verbesserung der humanitären Situation in Bunia zu leisten, die Sicherung des Flughafens und der Flüchtlingslager in Bunia zu gewährleisten sowie im Rahmen der Möglichkeiten zur Sicherheit der Zivilbevölkerung, des Personals der VN und der humanitären Organisationen in der Stadt beizutragen.

Die Operation ARTEMIS hat dank des entschlossenen Auftretens von EUFOR dieses Mandat erfüllt und damit zugunsten der VN-Mission in der Demokrati-

schen Republik Kongo, MONUC, eine entscheidende Überbrückungshilfe in einer schwierigen Situation geleistet.

Während des Einsatzes von EUFOR wurde MONUC auf Grundlage der Resolution des VN-Sicherheitsrats Nr. 1493 vom 28. Juli 2003 mit einem Mandat auf Grundlage von Kapitel VII der VN-Charta für Ituri, Nord- und Südkivu ausgestattet. Das Mandat und die Aufstockung der Truppenstärke haben günstige Voraussetzungen für die Verbesserung der Sicherheitslage im Distrikt Ituri und den Kivuprovinzen geschaffen.

2. Hat der oben genannte Einsatz zur Entwaffnung von Milizen und Kindersoldaten beigetragen?

EUFOR hat im Operationsgebiet Bunia eine Entwaffnung der dort agierenden Milizen durchgesetzt. Zu den Entwaffneten gehörten auch Kindersoldaten.

3. Welchen Beitrag leistete der Einsatz zu einer Verbesserung der humanitären Situation in der Region Ituri?

Die Operation ARTEMIS hat die humanitäre Situation in Bunia verbessert. Verschiedene humanitäre Hilfsorganisationen und Zehntausende von Flüchtlingen kehrten nach der Ankunft von EUFOR in die Stadt zurück. Außerhalb des Operationsgebietes von EUFOR blieb die humanitäre Lage prekär.

4. Welche Ziele der Operation ARTEMIS konnten nicht erfüllt werden?

Die Operation ARTEMIS hat alle im Mandat vorgesehenen Ziele erfüllt.

5. Inwieweit unterscheiden sich die von den deutschen Kräften tatsächlich erfüllten Aufgaben von den ursprünglich geplanten (Verlegung, Unterstützung des Betriebs der logistischen Basis außerhalb der Demokratischen Republik Kongo, Lufttransport bis zur logistischen Basis, Lufttransport von Verwundeten und Kranken/AirMedEvac, Eigensicherung und Rückverlegung)?

Die Aufgaben, die von den eingesetzten Kräften erfüllt wurden, bewegten sich im Rahmen der Planung und des durch den Deutschen Bundestag gebilligten Mandats. Die Entsendung von Kräften zur Eigensicherung war nicht erforderlich. Die Abfertigung der eingesetzten Transportluftfahrzeuge in Entebbe (Uganda) erfolgte durch Streitkräfte der EU-Partner.

6. Welche Kräfte wurden von der Deutschen Bundeswehr bei der Operation eingesetzt (aufgeschlüsselt nach Kräften zur Eigensicherung, Sanitätskräften, Lufttransportkräften u. Ä.)?

Der Beitrag der Bundeswehr bestand in einer personellen Beteiligung am Hauptquartier der Operation in Paris mit zwei Offizieren.

Weiterhin flogen Transportflugzeuge des Typs C-160 Transall des Lufttransportkommandos 30 Einsätze mit insgesamt 1380 Flugstunden. Dabei wurden 293 Tonnen Ladung transportiert.

Die gleichfalls für die Operation bereitgestellte Fähigkeit zum strategischen Transport und zur sanitätsdienstlichen Versorgung von Verwundeten kam nicht zum Einsatz.

7. Welchen Personaleinsatz erforderte die deutsche Beteiligung an der multinationalen Eingreiftruppe (aufgeschlüsselt nach Berufssoldaten, Grundwehrdienstleistenden, Reservisten u. äÄ.)?

Eine Stationierung von eigenen Kräften in der Demokratischen Republik Kongo oder am Ort der logistischen Einsatzbasis in Entebbe (Uganda) erfolgte nicht.

Der Personaleinsatz der deutschen Beteiligung bestand aus zwei Berufssoldaten im Hauptquartier der Operation in Paris (ein Lufttransporteinsatzoffizier und ein Sanitätsoffizier) und den Besatzungen der Transportflugzeuge C-160 Transall, die sich aus Berufs- und Zeitsoldaten zusammensetzten. Die Besatzungen für diesen Einsatz bestanden grundsätzlich aus zwei Luftfahrzeugführern, einem Bordtechniker und einem Ladungsmeister.

Grundwehrdienstleistende und Reservisten kamen nicht zum Einsatz.

8. Welche Kosten verursachte die Operation ARTEMIS insgesamt, und wie hoch war der deutsche Anteil?

Die Kosten für die Entsendung von Streitkräften im Rahmen von EU-geführten militärischen Operationen werden hauptsächlich von den Truppenstellern selbst getragen. Die Ausgabenplanung für national zu tragende einsatzbedingte Zusatzausgaben beläuft sich für Deutschland auf ca. 5,5 Mio. Euro. Bislang sind davon ca. 4 Mio. Euro verausgabt worden.

Der Betrag für gemeinsam zu tragende Kosten für die Gemeinsame Aktion der EU zur Durchführung der Operation ARTEMIS beziffert sich voraussichtlich auf 7 Mio. Euro, von denen die von den jeweiligen Mitgliedstaaten zu tragenden Anteile nach einem feststehenden Schlüssel auf Grundlage des Bruttoinlandsprodukts ermittelt werden. Für Deutschland liegt dieser Anteil bei 23,1 %. Eine Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten ist noch nicht erfolgt.

9. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der Einsatz der derzeit in Ituri stationierten Blauhelmsoldaten ausreicht, um Massaker an der Zivilbevölkerung zu verhindern und die dafür verantwortlichen Milizen zu entwaffnen?

Mit Resolution 1493 des VN-Sicherheitsrats vom 28. Juli 2003 wurde die militärische Präsenz der VN im Ostkongo deutlich gestärkt. In Ituri werden MONUC-Truppen in Brigadestärke disloziert. Sie sollen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in Ituri zur Stabilisierung der Sicherheitssituation beitragen, die humanitäre Situation verbessern, den Schutz der in Lagern lebenden Vertriebenen und der Flugplätze gewährleisten und die Zivilbevölkerung und das Personal der VN und der humanitären Organisationen vor unmittelbar drohender Gewaltanwendung schützen. Dazu wurde MONUC vom Sicherheitsrat autorisiert, alle notwendigen Mittel nach Kapitel VII der Charta anzuwenden. Ferner soll MONUC die Regierung der Demokratischen Republik Kongo bei der freiwilligen Entwaffnung und Demobilisierung von kongolesischen Milizen unterstützen.

Bis Ende November 2003 sollen in Ituri nach Angaben von MONUC rund 5000 Blauhelmsoldaten eingesetzt werden. Die Dislozierung in Orte außerhalb Bunias hat im Oktober 2003 begonnen. Die Sicherheitslage für die Zivilbevölkerung hat sich mit dem verstärkten Engagement der internationalen Gemeinschaft seit dem Sommer 2003 bereits spürbar verbessert. Dennoch können schwerste Menschenrechtsverletzungen angesichts der Größe des Einsatzgebiets realistischerweise auch für die Zukunft nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

10. Wie ist es zu erklären, dass ein erneutes Massaker in der Provinz Ituri stattgefunden hat?

MONUC wurde nach eigenen Angaben am 6. Oktober 2003 über ein Massaker in der Ortschaft Katchele (rund 60 km nordöstlich von Bunia) unterrichtet. Nach bisherigen Erkenntnissen wurden 55 Zivilisten erschossen oder mit Macheten getötet. Erkenntnisse über die Täter liegen bisher nicht vor. MONUC setzt seine Untersuchung zur Ermittlung der Schuldigen fort.

11. Inwieweit wird die Bundesregierung sich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für eine erneute Ausweitung des Mandats von MONUC einsetzen, besonders in Bezug auf Personenzahl und Ausrüstung?

Der VN-Sicherheitsrat hat mit Resolution 1493 vom 28. Juli 2003 MONUC ein Mandat nach Kapitel VII der VN-Charta erteilt. Dies ist die robusteste Form der Mandatierung einer friedenserhaltenden VN-Mission. Mit der Mandatierung nach Kapitel VII ging eine substanzielle Verstärkung von MONUC auf eine Maximalstärke von 10 800 Soldaten einher. MONUC ist damit eine der größten Kapitel VII-Missionen, die vom VN-Sicherheitsrat bisher mandatiert wurden und durch den VN-Generalsekretär geführt werden.

Eine weitere Ausweitung des Mandates hinsichtlich der Befugnisse oder der Stärke von MONUC steht derzeit nicht zur Diskussion. Vielmehr kommt es jetzt darauf an, die mit der Erweiterung von Mandat und Stärke gewonnenen Handlungsmöglichkeiten der MONUC auch auszunutzen. Die ersten Erfahrungen sind positiv: Bisher ist es MONUC mit den vorhandenen Kräften weitgehend gelungen, die ihr übertragenen Aufgaben im Einsatzgebiet zu erfüllen und dort die militärische Lage zu stabilisieren.

12. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, MONUC zu unterstützen, und wird sie diese nutzen?

Als drittgrößter Beitragszahler leistet Deutschland einen erheblichen Beitrag zur Durchführung friedenserhaltender Missionen der VN. Allein für MONUC sind für das Jahr 2003 rund 60 Mio. US-Dollar im Haushalt des Auswärtigen Amtes eingestellt worden.

Die größten Truppensteller für MONUC sind afrikanische und asiatische Staaten. Nach Einschätzung der VN wäre jedoch eine verstärkte militärische Präsenz westlicher Armeen, insbesondere durch Spezialisten in zentralen Bereichen wie Führungsstäben, Logistik, Kommunikation oder Ausbildung, für eine Verbesserung der Effizienz des MONUC-Einsatzes hilfreich. Dabei handelt es sich in der Regel um die Entsendung von Kleinstkontingenten oder Einzelpersonen. Vorbehaltlich der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages im konkreten Einzelfall wäre die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten und im Lichte der dann bestehenden Rahmenbedingungen bereit, derartige Anfragen der VN zu prüfen, sofern dafür das Personal mit dem geforderten Anforderungsprofil zur Verfügung steht.

Der Bundesregierung stehen ferner Mittel zur Unterstützung internationaler Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung zur Verfügung. Hierzu zählt auch die Möglichkeit, den VN bei der Durchführung friedenserhaltender Missionen logistische sowie begrenzte freiwillige finanzielle Hilfe zu gewähren. Auf dieser Grundlage hat die Bundesregierung den VN den Einsatz ziviler Fachkräfte zur technischen Unterstützung angeboten. Es ist daran gedacht, zur teilweisen Instandsetzung der Flughäfen in

Goma und Bunia, die für die Mobilität von MONUC von Bedeutung sind, beizutragen,

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die Bundesregierung MONUC bereits im Frühjahr dieses Jahres rund 100 000 US-Dollar zur Unterstützung der Arbeit der Ituri-Befriedungskommission zur Verfügung gestellt hat.

13. Plant die Bundesregierung zusätzliche Entwicklungshilfe für die Demokratische Republik Kongo?

Nach Zusagen der Jahre 2001 und 2002 in Höhe von insgesamt rund 25 Mio. Euro wurden für das Jahr 2003 insgesamt rund 13 Mio Euro bereitgestellt.

14. Inwieweit will die Bundesregierung den Aufbau staatlicher Institutionen, insbesondere Justizwesen und Polizei, unterstützen?

Die Bundesregierung unterstützt vorrangig die Bemühungen der EU, zur Stabilisierung der Übergangsregierung und zur Stärkung der staatlichen Institutionen in der Demokratischen Republik Kongo beizutragen. Die EU unterstützt den Wiederaufbau der Justiz in Bunia (Ituri) und prüft die Entsendung einer Mission zur Ausbildung kongolesischer Polizisten in Kinshasa. Zusätzlich engagiert sich die Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit beim Aufbau und der Stärkung von Verwaltungsstrukturen des Gesundheitssektors und der kongolesischen Naturschutzbehörde.

15. Plant die Bundesregierung eine Entschuldungsinitiative für die Demokratische Republik Kongo?

Die Demokratische Republik Kongo gehört zu den Staaten, die an der Kölner Entschuldungsinitiative (HIPC-Highly Indebted Poor Country Initiative) teilnehmen. In diesem Rahmen hat der Pariser Club am 13. September 2002 bereits 67 % der Fälligkeiten des Zeitraumes 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2005 (Umschuldung nach Neapel-Konditionen) erlassen. Die Bundesregierung hat das Pariser Club-Protokoll am 27. März 2003 in einem bilateralen Umschuldungsabkommen umgesetzt. Nachdem die Demokratische Republik Kongo am 28. Juli 2003 den so genannten HIPC-Entscheidungspunkt erreicht hat, nehmen die Pariser Club-Mitglieder eine weitere Entschuldung vor, indem sie die Differenz zu 90 %, die G7-Mitglieder, also auch die Bundesregierung, sogar zu 100 % der Fälligkeiten des vorgenannten Zeitraumes erlassen. Zu einem späteren Zeitpunkt, sobald die Demokratische Republik Kongo den so genannten HIPC-Umsetzungspunkt (Completion Point) erreicht hat, was abhängig ist von einer zeitgerechten Umsetzung eines begleitenden Programms des Internationalen Währungsfonds, werden 100 % der umschuldungsfähigen Gesamtforderungen erlassen.

16. Gibt es konkrete Planungen für Maßnahmen oder Projekte zur Entwaffnung und Reintegration von Kindersoldaten in der Demokratischen Republik Kongo?

Im Rahmen des regionalen Weltbankprogramms zur Entwaffnung, Repatriierung und Wiedereingliederung (DDRR = Disarmament, Demobilisation, Reintegration, Repatriation) für die Region der Großen Seen laufen derzeit in der Demokratischen Republik Kongo sechs Projekte, die sich der Kindersoldaten annehmen sollen, an. Die Bundesregierung hat das Programm durch Einzahlun-

gen in den entsprechenden Treuhandfonds der Weltbank sowie die Bereitstellung von bilateralen Mitteln mit insgesamt über 20 Mio. Euro unterstützt.

Konkrete Planungen zur Entwaffnung und Reintegration von Kindersoldaten in der Demokratischen Republik Kongo erfolgen auch im Rahmen von MONUC. MONUC besitzt eine Abteilung für DDRR sowie eine Einheit für den Schutz von Kindern. Im Haushaltsjahr 2002/2003 waren hierfür 62 Personen und im Haushaltsjahr 2003/2004 sind hierfür 39 Personen ziviles Personal eingesetzt.

17. Wie steht die Bundesregierung zu den Vorwürfen des Internationalen Strafgerichtshofes, deutsche Firmen wären an Rohstoffgeschäften mit Kriegsparteien beteiligt (Artikel in der tageszeitung/taz vom 25. September 2003)?

Die Vorwürfe des Internationalen Strafgerichtshofs beziehen sich u. a. auf Berichte des vom VN-Sicherheitsrat eingesetzten Expertenpanels zur Bekämpfung der illegalen Ausbeutung der Rohstoffe der Demokratischen Republik Kongo.

Die Bundesregierung verfügt bisher über keine Erkenntnisse, dass deutsche Unternehmen an der illegalen Ressourcenausbeutung im Ostkongo aktiv beteiligt wären. Die Bundesregierung hat deshalb das Expertenpanel wiederholt um die Übermittlung von Dokumenten gebeten, die das Verhalten deutscher Unternehmen betreffen. Eine Übermittlung von Dokumenten ist bislang nicht erfolgt.

Die Bundesregierung hat ferner die in den Berichten aufgeführten deutschen Unternehmen nachdrücklich aufgefordert, die Vorwürfe im direkten Kontakt mit dem Expertenpanel zu entkräften.

18. Welche Pläne hat die Bundesregierung für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Demokratischen Republik Kongo?

Die bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit – insbesondere bei einem Neugagement deutscher Unternehmen – setzt stabile und berechenbare politische Rahmenbedingungen sowie eine deutliche Verbesserung der Sicherheitslage in weiten Teilen der Demokratischen Republik Kongo voraus. Auf einer solchen Grundlage könnte die Bundesregierung den Einsatz der vorhandenen außenwirtschaftlichen Förderinstrumente zur Belebung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit prüfen.

